

Träger des Naturschutzpreises 1995 des Deutschen Jagdschutz-Verbandes

Badische Jäger Kreisverein WT e.V. · Niederwihl 141 · 79733 Görwihl

Herr Landrat Tilman Bollacher LRA Waldshut 79761 Waldshut-Tiengen

Kreisjägermeister Manfred Rünzi Niederwihl 141 79733 Görwihl

Tel.: 07754/393 oder 07751/86-5329 E-Mail: ruenzim@aol.com www. jaeger-waldshut.de/

28. Oktober 2009

Jagdsteuer

Sehr geehrter Herr Landrat Bollacher,

der Landkreis Waldshut erhebt aufgrund § 10 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes eine Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts. Die Steuer beträgt 15 % des Pachtpreises und bewegt sich somit pro Revier je nach Reviergröße zwischen 200 und 1.200 €/Jahr.

Die Jagdsteuer ist jedoch ungerecht und nicht mehr zeitgemäß. Das haben in den vergangenen Monaten über 50 % der Landkreise in Baden-Württemberg erkannt und die Steuer durch nahezu einstimmige Beschlüsse abgeschafft. Ganz aktuell hat diesen Monat der Ostalbkreis die Abschaffung der Jagdsteuer beschlossen.

Die Jagdsteuer ist eine Steuer, bei der das Steueraufkommen in keiner angemessenen Relation zum Verwaltungsaufwand steht. Die Jagdsteuer ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, die ursprünglich als eine Ertragssteuer auf Wildbret erhoben wurde. Heute ist sie eine Luxussteuer, die den Aufwand und nicht etwa den Ertrag der Jagd, der heute weitgehend nicht mehr vorhanden ist, besteuert.

Sie lässt ferner außer Acht, dass die Mehrzahl der Reviere heute von "Normalverdienern" betrieben wird. So stammen ein Drittel der Revierpächter aus der Gruppe der Rentner und Pensionäre, ein Drittel sind Arbeiter und Angestellte sowie ein weiteres Drittel Beamte bzw. Selbständige, unter denen sich auch Landwirte befinden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Jägervereinigungen Waldshut und Hochschwarzwald (Gemeinden Bonndorf, Grafenhausen, Wutach) mit annähernd 700 Mitgliedern im Landkreis Waldshut die zukünftige Abschaffung dieser ungerechten Steuer.

Welche Argumente sprechen für eine Abschaffung der Jagdsteuer?

Die Jagdsteuer wird nicht bundesweit erhoben

Nur in 8 der 16 Bundesländer gibt es eine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Jagdsteuer. In den übrigen Ländern verzichten immer mehr Kreise auf ihr Erhebungsrecht, da sie erkannt haben, dass diese Steuer nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Jagdsteuer ist eine Bagatellsteuer

Im Landkreis Waldshut beträgt die Jagdsteuer rund $120.000 \in \text{/Jahr}$. Das sind lediglich 0.06 Prozent des Kreishaushaltes.

In den Landkreisen, die die Jagdsteuer abgeschafft haben, wurde von einem Verwaltungskostenanteil von 15 – 20 % ausgegangen.

Jäger bezahlen Steuern für geleisteten Naturschutz

Der Deutsche Jagdschutz-Verband und seine Untergliederungen sind anerkannter Naturschutzverband. Die Leistungen der Jägerschaft im Naturschutz sind unbestritten. Es ist völlig unvertretbar, wenn Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jagdausübung, der Verhinderung von Wildschäden, der Übernahme des Wildschadensersatzes oder Biotopverbesserungsmaßnahmen, wie die Anlage von Hecken, Wildwiesen, Brachflächen oder Feuchtbiotope auch noch mit einer Strafsteuer belegt werden.

Die vergleichbare Fischereisteuer wurde bereits vor Jahren abgeschafft.

Jagd ist notwendig

Sie dient der Vermeidung von Schäden in Land- und Forstwirtschaft, sie sichert die Artenvielfalt und sie dient der Vorbeugung gegen Seuchen oder Krankheiten, wie der Tollwut, kleiner Fuchsbandwurm oder der Schweinepest.

Der intensive Mais- und Getreideanbau im Landkreis bei gleichzeitig hohen Schwarzwildbeständen zwingen die Jägerschaft zu einer zeitintensiven ganzjährigen Bejagung v. a. aber zu kostenintensiven und zeitaufwendigen Schutzmaßnahmen vor der Erntezeit. So konnte im letzten Jagdjahr mit 1.402 Stück Schwarzwild eine neue Rekordstrecke erzielt werden.

Jäger wirken bei der Tierseuchenbekämpfung mit

Die Jägerschaft trägt darüber hinaus wesentlich zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen und Krankheiten bei. Durch intensive Bejagung der Füchse und die Unterstützung der Jägerschaft bei Kontrolluntersuchungen und Impfungen konnte das Land Baden-Württemberg den Status "tollwutfrei" erreichen. Da die Tollwut wie auch der Fuchsbandwurm für Menschen gefährlich sind, leistet die Jägerschaft hier einen erheblichen Beitrag für die allgemeine Gesundheitsvorsorge.

Im Bereich Tierseuchen tragen die Jäger durch die Einsendung von Blutproben von Wildschweinen erheblich zur Früherkennung der Schweinepest bei. Dies ist besonders wichtig für die intensive landwirtschaftliche Schweinezucht, die auf den Status "schweinepestfrei" in hohem Maße wirtschaftlich angewiesen ist.

Jäger beseitigen freiwillig Unfallwild, obwohl gesetzlich nicht dazu verpflichtet

Laut Jagdstatistik 2008 – 2009 gab es im Landkreis Waldshut 968 Stück verunfalltes Wild (davon 520 Rehe und 77 Wildschweine). Der überwiegende Teil fällt auf Landes- und Kreisstraßen an. Nicht beinhaltet sind Kleinwild, wie Marder und Wiesel, die auch von den Jägern beseitigt werden.

Nachdem der Landkreis als Straßenbaulastträger beseitigungspflichtig ist, wird der Kreishaushalt durch diese freiwillige Leistung der Jäger erheblich entlastet. Würde man pro verunfalltes Stück Schalenwild 150 Euro ansetzen, beliefen sich die Entsorgungskosten auf rund 90.000 Euro. Hinzu kommt, dass Unfallwild nach den neuen EU-Vorschriften zur Wildbrethygiene nicht mehr vermarktet werden darf.

Ungleichbehandlung von Jägern und anderen Naturnutzern

Im Gegensatz zu anderen Naturschutzverbänden, die für Ihre Biotopmaßnahmen vielfach noch Mittel der öffentlichen Hand erhalten, wenden Jäger dafür eigene Mittel auf und werden dafür noch steuerlich bestraft.

Diese Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bürgern ist ungerecht. Hinzu kommt, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verfassungsrechtlich verankertes Staatsziel ist. Die Ungleichbehandlung liegt auch vor, weil für andere Naturnutzer, die in ihren Freizeitaktivitäten die Natur eher noch belasten, aus Steuermitteln die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Jäger werden hingegen für die sachgerechte Jagdausübung, die in vielen Bereichen dem öffentlichen Interesse dient, mit einer Steuer bestraft.

Jäger engagieren sich gegen Naturentfremdung

Schon jahrelang engagieren sich die Jägerinnen und Jäger im Kreis für die Jugendarbeit mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche frühzeitig an die Natur heranzuführen.

Mit der Initiative "Lernort Natur" wirken die Jäger der weiteren Entfremdung der Kinder von der Natur erfolgreich entgegen und bieten einen fundierten "Biologieunterricht vor Ort" in vielen Gemeinden des Landkreises. Die soziale Komponente dieses ehrenamtlichen Engagements wird bisher kaum gewürdigt.

Jäger entlasten den Landkreis bei der Jägerprüfung

Durch die Beleihung des Landesjagdverbandes mit der Durchführung der Jägerprüfung entlastet die Jägerschaft den Landkreis bereits beträchtlich.

Dies sind nur die wichtigsten Gründe die eindeutig dafür sprechen, die Jagdsteuer baldmöglichst durch einen Beschluss des Kreistages im Landkreis Waldshut abzuschaffen.

Ministerpräsident Oettinger hat übrigens am 18.04.2008 der Jägerschaft auf dem Landesjägertag verbindlich zugesichert, dass die Abschaffung der Jagdsteuer von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet wird.

Die Abschaffung der Steuer führt daher nicht zu einer Kürzung von Landesmitteln in anderen Bereichen. Wir bitten Sie deshalb höflich, unseren Antrag eingehend zu prüfen.

Wir hoffen auf eine faire Beratung unseres Anliegens und eine positive Entscheidung seitens der zuständigen Gremien des Landkreises und stehen für Rückfragen, wie auch für Erläuterungen in den Fraktionen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Æthzi Kreisjägermeister

Waldshut

(eisjägermeister

Hochschwarzwald